

## **Schriftliche Frage Nr. 90 vom 14. März 2016 von Herrn Mertes an Herrn Minister Antoniadis zum Essen in der außerschulischen Betreuung\***

### **Frage**

In der deutschsprachigen Gemeinschaft wird die außerschulische Betreuung größtenteils vom RZKB gewährleistet.

Die so genannte AUBE wird von immer mehr Eltern und Schülern in Anspruch genommen.

Nun haben sich in den letzten Wochen besorgte Eltern an uns gewandt, mit der Frage, warum Schweinefleisch vom Speiseplan der AUBE verschwunden sei. Laut Aussage besagter Eltern wäre diese Maßnahme vor dem Hintergrund der Anwesenheit von Kindern mit Migrationshintergrund (mit Zugehörigkeit zum Islam) vorgenommen worden.

Hierzu meine Fragen:

- Besteht eine Regelung des RZKBs, welche das Anbieten von Schweinefleisch auf dem Speiseplan der AUBE verbietet?
- Wenn ja, wie stehen Sie als zuständiger Aufsichtsminister zu dieser Regelung?

### **Antwort**

In Beantwortung seiner Frage weise ich das ehrenwerte Mitglied darauf hin, dass die außerschulische Betreuung (AUBE) an 24 anerkannten Standorten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angeboten wird. In der DG gibt es momentan vier Träger der AUBE. 21 der 24 Standorte werden vom Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB) betrieben. Die anderen drei anerkannten Standorte werden von einer VoG und zwei Schulen betrieben. Die vier Träger sind für die Ausgabe der Mahlzeiten selbst verantwortlich.

An keinem der 21 AUBE-Standorte des RZKB gibt es auf dem Speiseplan ein grundlegendes Schweinefleischverbot. Es gibt allerdings Erziehungsberechtigte, die laut RZKB aus verschiedenen Gründen – nicht zuletzt auch gesundheitlichen – den Wunsch geäußert haben, von Schweinefleisch abzusehen. In diesem Fall wird deshalb in einigen Standorten aus praktischen Gründen auf Alternativen wie Rind, Pute oder Hühnchen zurückgegriffen.

Während den Schultagen werden warme Mahlzeiten nur mittwochs angeboten. An den anderen Tagen ist ein Imbiss vorgesehen, der entweder aus Gemüse oder Obst besteht. An diesen Tagen wird also in der Regel kein Fleisch serviert. Sollte es sich jedoch beim Imbiss um Brötchen handeln, die mit Fleisch-Aufschnitt belegt werden, dann wird an den entsprechenden Standorten auf Alternativen zurückgegriffen.

In den Schulferien werden warme Mahlzeiten an allen Betreuungstagen serviert. In der Mehrzahl der Standorte werden alle Sorten Fleisch, einschließlich Schweinefleisch, serviert. Auf Nachfrage beim RZKB teilt mir der Träger mit, dass diese Handhabung seit mehreren Jahren besteht und daher nicht neu ist.

In Beantwortung der zweiten Frage betreffend meine Meinung weise ich das ehrenwerte Mitglied darauf hin, dass ich sowohl als Familien- aber auch als Gesundheitsminister zum Wohle des Kindes eine Diskussion über eine ausgewogene und gesunde Ernährung in der außerschulischen Betreuung einer ideologiegeladenen Debatte über den Verzicht von Schweinefleisch vorziehe. Deshalb sollten unter anderem die Träger der AUBE ganz im Sinne der Prävention im Kindesalter auf eine Ernährung Wert legen, die reich an Vitaminen, Mineral- und Ballast- sowie sekundären Pflanzenstoffen ist.

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Es ist daher verwunderlich, dass sich die Vivant-Fraktion in der schriftlichen Frage über Fleischsorten ausschließlich im religiösen Kontext Gedanken macht und den gesundheitlichen Aspekt außen vor lässt. Ich hoffe nicht, dass nach Meinung der Vivant-Fraktion der Schweinefleischgehalt der Mahlzeiten in der außerschulischen Betreuung verpflichtend vorgeschrieben werden muss.

Ich werde daher im Rahmen meiner Zuständigkeiten keine Pflicht auf Schweinefleisch durchsetzen. Gleichwohl wird im Rahmen des neuen Präventionskonzeptes, das 2016 vorgestellt wird, auch der Aspekt der gesunden Ernährung im Kindesalter aufgegriffen. Dieses Konzept soll nach Konkretisierung mit den Präventionsdienstleistern in den verschiedenen Settings umgesetzt werden.

Die Vorgehensweise des RZKB betrachte ich im vorliegenden Fall wertneutral als pragmatisch.